

Samtgemeinde Weser-Aue

PROTOKOLL

Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Weser-Aue

Sitzungstermin:	Montag, 28.11.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:40 Uhr
Ort, Raum:	Mensa der Waldschule Steyerberg, Am Förstergarten 2, 31595 Steyerberg

Vorsitz

Ausschussvorsitz Herr Dirk Reineke	
---------------------------------------	--

stimmberechtigte Mitglieder

Stellv. Ausschussvorsitzende/r Herr Rico Schmidt	fehlt entschuldigt
Ausschussmitglied Frau Mareike Abel	fehlt entschuldigt
Ausschussmitglied Herr Manfred Adam	fehlt entschuldigt
Ausschussmitglied Herr Cord Honsbrok	
Ausschussmitglied Herr Rainer Lesemann	
Ausschussmitglied Herr Dieter Pielhop	
Ausschussmitglied Herr Heinrich Seebode	
Ausschussmitglied Herr Tristan Stolte	
Ratsmitglied Herr Ralf Bürmann	als Vertr. f. RF Abel
Ratsmitglied Herr Dirk Dohrmann	als Vertr. f. RH Schmidt
Ratsmitglied Herr Uwe Kirchhoff	als Vertr. d. RH Adam

beratende Mitglieder

Grundmandatsinhaber/in Herr Jörg Hille	als Vertr. f. RH Wolf
---	-----------------------

Verwaltung	
Fachdienstleitung Herr Dieter Korte	
Allgemeiner Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters Herr Matthias Sonnwald	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2 Entwicklung der Eickhofer Heide
hier: Grundsatzbeschluss über die Gestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Flecken Steyerberg und der Samtgemeinde Weser-Aue
Vorlage: SGWA/2022/100
- 3 Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes mit dem Flecken Steyerberg für das Gelände der "Eickhofer Heide GmbH & Co.KG"
hier:
a) Aufstellungsbeschluss für Teilflächen
b) Beschluss für eine gemeinsame Flächennutzungsplanung
Vorlage: SGWA/2022/101
- 4 Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 5 Einwohnerfragestunde

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
--

Herr Kopp eröffnet die gemeinsame Sitzung des Infrastrukturausschusses Steyerberg und des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Weser-Aue um 18:00 Uhr. Herr Kopp stellt für den Flecken Steyerberg die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend begrüßt Herr Reineke die Anwesenden und stellt für die Samtgemeinde Weser-Aue ebenfalls die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er erklärt, dass für einige Ausschussmitglieder die Vertreter an der Sitzung teilnehmen werden.

Herr Kopp stellt die Tagesordnung des Infrastrukturausschusses Steyerberg fest. Im Anschluss stellt Herr Reineke die Tagesordnung für den Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Weser-Aue fest.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

TOP 2

Entwicklung der Eickhofer Heide

hier: Grundsatzbeschluss über die Gestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Flecken Steyerberg und der Samtgemeinde Weser-Aue

Vorlage: SGWA/2022/100

Herr Korte von der Samtgemeinde Weser-Aue trägt den Sachverhalt anhand der Vorlage vor. Er erläutert, dass bereits seit den 90er Jahren eine Zusammenarbeit der Kommunen im Bereich der Eickhofer Heide besteht. Insbesondere um eine Konkurrenzsituation zwischen den Kommunen zu vermeiden sollen Kosten und Einnahmen geteilt werden und die beiden Verwaltungen gegenüber Interessenten als ein Ansprechpartner fungieren.

Im Anschluss wurde gefragt, wie der Brandschutz sichergestellt wird. Herr Jacobi erklärt als potentieller Betreiber, dass bereits ein Austausch mit den örtlichen Feuerwehren stattgefunden habe. Herr Kopp ergänzt, dass der Betreiber für die Sicherstellung des Brandschutzes verantwortlich ist, diese Frage jedoch für den vorliegenden Beschluss nicht relevant sei.

Anschließend fasst der Infrastrukturausschuss des Fleckens Steyerberg und der Bau,- Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Weser-Aue folgenden

Beschluss:

Der Samtgemeinderat beschließt, die langjährige interkommunale Zusammenarbeit zur Entwicklung der Eickhofer Heide fortzuführen.

Die im Jahr 2005 festgelegten Zielsetzungen (interkommunale Planungen, Aufwands- und Ertragsteilung, Ausschaltung von behindernden Konkurrenzsituationen, optimale Standortfindung, gemeinsame Verhandlungen mit Investoren und Eigentümern usw.) werden weiterhin verfolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Flecken Steyerberg, der Samtgemeinde Weser-Aue sowie den Mitgliedsgemeinden Liebenau, Pennigsehl und Binnen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

TOP 3

Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes mit dem Flecken Steyerberg für das Gelände der "Eickhofer Heide GmbH & Co.KG"

hier:

a) Aufstellungsbeschluss für Teilflächen

b) Beschluss für eine gemeinsame Flächennutzungsplanung

Vorlage: SGWA/2022/101

Herr Siedenbergl stellt den Sachverhalt anhand der Vorlage dar. Er erläutert, dass aufgrund eines eingegangenen Antrages zur Änderung des Flächennutzungsplanes ein gemeinsamer Beschluss der Kommunen durchgeführt werden sollte. Weiterhin erklärt er, welche Aufgaben für die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig seien.

In der anschließenden Diskussion wurde zunächst der Begriff Grünes Krypto Mining erläutert und anhand des Vergleiches mit Bitcoins dargestellt.

Weiterhin wurde beantragt, den Beschlussvorschlag zu a) insoweit abzuändern, dass die Verwaltung keinen Vertrag abschließt, sondern diesen vorbereitet und zur Beschlussfassung dem Rat vorlegt.

Anschließend fassen der Infrastrukturausschuss des Fleckens Steyerberg und der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Weser-Aue folgenden geänderten

Beschluss:

Zu a):

Der Rat der Samtgemeinde Weser-Aue beschließt im Einvernehmen mit dem Rat des Flecken Steyerberg, die Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Nr. „WA-01“ aufzustellen. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus der Anlage 1.2 des Antrages der „Eickhofer Heide GmbH & Co.KG“.

Die Verwaltungen werden beauftragt, gemeinschaftlich mit der „Eickhofer Heide GmbH & Co.KG“ und einem entsprechenden Planungsbüro den konkreten räumlichen Geltungsbereich festzulegen und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Verwaltungen werden weiterhin beauftragt, mit den Antragstellern einen entsprechenden Städtebaulichen Vertrag vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen, in dem insbesondere die Kostentragung, die Übertragung für die Durchführung von Verfahrensschritten an den Antragsteller und die Aufstellung von Bebauungsplänen geregelt werden.

Zu b):

Die Samtgemeinde Weser-Aue und der Flecken Steyerberg schließen eine Vereinbarung mit der die planungsrechtliche Entwicklung des Geländes einvernehmlich geregelt wird. Auf der Flächennutzungsplanebene soll eine gemeinschaftliche Planung beschränkt auf den räumlichen Teilbereich aus dem Antrag (siehe Anlage 1.2) sowie inhaltlich mit den dargestellten Nutzungen geschlossen werden. Mit dem Entwurf der Vereinbarung, ist auch der konkret beschriebene räumliche und sächliche Teilbereich vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung/en: 0

TOP 4
Behandlung von Anfragen und Anregungen

Keine Wortmeldungen.

TOP 5
Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

16.01.2023

Vorsitzende/r

Protokollführer/in